

## Pflegebedürftigkeit – Was passiert im Pflegefall?



Der Pflegefall stellt nicht nur für Sie persönlich eine wirtschaftliche Belastung dar, sondern kann auch für Ihre Angehörigen enorme finanzielle Folgen haben.



## Pflegebedürftigkeit – Die finanziellen Folgen!

Das lang angesparte eigene Vermögen oder das der engsten Familienmitglieder (1. Verwandtschaftsgrad) geht durch die monatliche Belastung der hohen Pflegekosten schnell verloren. Sichern Sie Ihr Vermögen und vermeiden Sie die Abhängigkeit bzw. den Zugriff vom Sozialamt.

### Beispiele aus der Praxis:

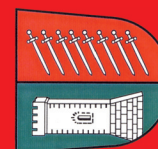
**Ehegatte:** Das Sozialamt kann im Pflegefall nicht den Verkauf einer angemessenen selbst genutzten Immobilie erzwingen. Damit soll im Pflegefall dem Ehegatten die Lebensgrundlage bewahrt werden. Im Todesfall müssen aber ggf. die Erben für die aufgelaufenen Kosten aufkommen.

**Kinder:** Pflegekosten werden nicht anteilmäßig, sondern entsprechend der Leistungsfähigkeit erhoben.

**Grundstück:** Damit das Kind finanziell in der Lage ist zu bauen, bekommt es von seinen Eltern einen Bauplatz geschenkt. Das Kind haftet im Pflegefall bis zum Wert des Grundstücks.\*

**Immobilie:** Um Erbschaftssteuer zu sparen wurde das Haus auf das Kind übertragen. Das Kind haftet im Pflegefall bis zum Wert der Schenkung. Das Sozialamt kann sogar eine Rückübertragung oder einen späteren Verkauf erwirken.\*

\* Diese Rückhaftung, welche übrigens auch für andere Vermögensübertragungen gilt, wurde auf 10 Jahre vor dem Pflegebeginn begrenzt.



Arbeitsgemeinschaft  
der Gögginger Vereine  
und Organisationen e.V.

 Kreissparkasse  
Augsburg

Vortrag

Der Pflegefall: Wie schützen  
Sie Ihr Familienvermögen?

Einladung

## Vortragsveranstaltung

### „Der Pflegefall: Wie schützen Sie Ihr Familienvermögen?“

Am Montag, 24. Oktober 2011 um 18:30 Uhr im Gartensaal der Hessingburg, Hessingstr. 17, 86199 Augsburg

## Vortragsinhalte

**1. Begrüßung**  
Geschäftsstellenleiter  
Alexander Degle

**2. Die Patientenverfügung**  
(Referent: Birger Mählmann)

- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung – was verbirgt sich dahinter?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen?

**3. Dienstleistungen in einem Pflegeheim** (Referent: Holger Repenning, Heimleiter des Senioren- und Pflegeheims Göggingen)

- Vortrag aus der Praxis

**4. Pflegeversicherung und Pflegevorsorge**  
(Referent: Andreas Wagner)

- Das Pflegerisiko – nicht zu unterschätzen
- Wie kann das eigene Vermögen im Falle der Pflegebedürftigkeit geschützt werden?

## Alexander Degle



Geschäftsstellenleiter  
Kreissparkasse  
Augsburg

## Herbert Götz



1. Vorsitzender der  
ARGE Göggingen

## Andreas Wagner



Vertriebsdirektor  
IDEAL Versicherung

## Absender

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ich nehme an der Veranstaltung „Der Pflegefall: Wie schützen Sie Ihr Familienvermögen?“ 24. Oktober 2011 im Gartensaal der Hessingburg, Hessingstr. 17, 86199 Augsburg mit \_\_\_\_\_ Personen teil.

Leider habe ich keine Zeit. Bitte geben Sie mir Informationen zu diesem wichtigen Thema.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Bitte  
freimachen,  
falls Marke  
zur Hand

## Antwort

Kreissparkasse Augsburg  
Geschäftsstelle Göggingen

Bürgermeister-  
Aurnhammer-Str. 2  
86199 Augsburg